

Entgeltordnung für Veranstaltungen von Düren Kultur

vom 07.03.2019¹

unter Berücksichtigung der Änderungen vom 04.05.2022², 18.10.2022³ und 14.12.2023⁴

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Privatrechtliche Entgelte	1
§ 2	Preisbestandteile/Auftragsgebühr	1
§ 3	Höhe der Entgelte für Theater- und Konzertveranstaltungen des Theaters Düren	1
§ 4	Sonstige Entgelte für Theater- und Konzertveranstaltungen des Theaters Düren	2
§ 5	Ermäßigungen für Theater- und Konzertveranstaltungen des Theaters Düren.....	2
§ 6	Theatercard für Theater- und Konzertveranstaltungen des Theaters Düren	3
§ 7	Abonnements für Theater- und Konzertveranstaltungen des Theaters Düren	3
§ 8	Pauschalpreise für Theater- und Konzertveranstaltungen des Theaters Düren	3
§ 9	Sonstige Dienstleistungen	4
§ 10	Höhe der Entgelte für sonstige Veranstaltungen von Düren Kultur	4
§ 11	Ermäßigungen für sonstige Veranstaltungen von Düren Kultur.....	4
§ 12	Freikarten und sonstige Ermäßigungen.....	4
§ 13	Garderobe.....	5
§ 14	Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	5
§ 15	Inkrafttreten.....	5

¹ Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Düren 10. Jhg., Nr. 7, 28.03.2019; in Kraft getreten am 29.03.2019

² Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Düren 13. Jhg., Nr. 14, 12.05.2022; in Kraft getreten am 13.05.2022

³ Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Düren 13. Jhg., Nr. 28, 03.11.2022, in Kraft getreten am 03.11.2022

⁴ Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Düren 14. Jhg., Nr. 36, 21.12.2023, in Kraft getreten am 01.01.2024



§ 1 Privatrechtliche Entgelte

Für den Besuch der Veranstaltungen von Düren Kultur werden privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Preisbestandteile/Auftragsgebühr

Die Preise für Eintrittskarten übersteigen die aufgedruckten Kartenpreise. Zu den in den §§ 3 und 4 genannten Entgelten für Theater- und Konzertveranstaltungen des Theaters Düren sowie in § 10 genannten Entgelten für sonstige Veranstaltungen von Düren Kultur wird bei einem Eintrittskartenwert unterhalb von 25,00 Euro eine Auftragsgebühr in Höhe von 1,00 Euro je Karte fällig. Ab einem Eintrittskartenwert von 25,00 Euro wird eine Auftragsgebühr in Höhe von 2,50 Euro je Karte fällig.

§ 3 Höhe der Entgelte für Theater- und Konzertveranstaltungen des Theaters Düren

Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

1. Theatersaal - Einzelkarten/Entgelte in EURO:

Großes Musik- und Tanztheater

Preiskategorie I	29,50
Preiskategorie II	22,00
Preiskategorie III	16,50

Schauspiel, Kabarett, kleines Musik- und Tanztheater

Preiskategorie I	25,50
Preiskategorie II	19,00
Preiskategorie III	14,50

Kinder- und Jugendtheater

Preiskategorie I	9,00
Preiskategorie II	6,00
Preiskategorie III	5,00

Schulvorstellungen

auf allen Plätzen	7,00
-------------------	------

2. Studio - Einzelkarten/Entgelte in EURO:

Schauspiel, Kabarett, kleines Musiktheater

auf allen Plätzen	12,00
-------------------	-------

Kinder- und Jugendtheater

auf allen Plätzen	9,00
-------------------	------

Kinder- und Jugendtheater (Produktionen mit einer Altersempfehlung +2 oder +3)

auf allen Plätzen	6,00
-------------------	------

Schulvorstellungen

auf allen Plätzen	7,00
-------------------	------

§ 4 Sonstige Entgelte für Theater- und Konzertveranstaltungen des Theaters Düren

- (1) Für Silvester- und Galavorstellungen, Zusatzveranstaltungen, Kooperationen, theaterpädagogische Angebote oder einzelne Veranstaltungen / Produktionen im Zusammenhang mit konkreten Aktionen können kurzfristig weitere Preise / Auf- oder Abschläge von der Leitung von Düren Kultur festgesetzt werden.
- (2) Wird beim Kauf von Eintrittskarten über die Vorverkaufsstellen des Theaters oder über das Internet die postalische Zusendung vereinbart, werden Bearbeitungs- und Versandkosten geltend gemacht. Sie betragen je Versandvorgang ab 4,90 €.

§ 5 Ermäßigungen für Theater- und Konzertveranstaltungen des Theaters Düren

- (1) Nachstehende Personengruppen erhalten folgende Ermäßigung auf den Kassenpreis:

50 %

- 1.1 Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- 1.2 Schüler/innen, Studenten/Studentinnen, Auszubildende, Personen im Bundesfreiwilligendienst, Freiwilligen Sozialen Jahr, Freiwilligen Ökologischen Jahr und Freiwilligen Wehrdienst bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres,
- 1.3 Rollstuhlfahrer/innen und ihre Begleitung,
- 1.4 Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 sowie
- 1.5 Schwerbehinderte mit Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis und ihre Begleitung.

Die unter 1.1 und 1.2 genannten Personengruppen sind für die Vorstellungen des Kinder- und Jugendtheaters sowie der Schulvorstellungen von den vorstehenden Ermäßigungen ausgenommen.

75 %

- 1.6 Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB XII oder AsylbLG. Diese Personengruppe kann außerdem Restkarten an den Abendkassen zum Einheitspreis von 2,00 € erwerben. Ausgenommen sind Schulvorstellungen.

25 %

- 1.7 Mitglieder der Erna-Schiefenbusch-Gesellschaft. Ausgenommen sind Vorstellungen des Kinder- und Jugendtheaters, Schulvorstellungen sowie Silvester- und Galavorstellungen.

15 %

- 1.8 Mitglieder des Theatertreffs. Ausgenommen sind Vorstellungen des Kinder- und Jugendtheaters, Schulvorstellungen sowie Silvester- und Galavorstellungen.

- (2) Die vorstehenden Ermäßigungen werden nur bei Vorlage entsprechender Nachweise gewährt. Bei Besuch der Vorstellungen sind dem Aufsichtspersonal neben der Eintrittskarte unaufgefordert auch die Nachweise, die die Ermäßigungen begründen, vorzuzeigen.

- (3) Besuchergruppen erhalten folgende Ermäßigungen:
Besuchergruppen von 10 bis 50 Personen = 20 %
Besuchergruppen von 51 bis 100 Personen = 25 %
Besuchergruppen ab 101 Personen = 30 %
Ausgenommen sind Vorstellungen des Kinder- und Jugendtheaters, Schulvorstellungen sowie Silvester- und Galavorstellungen.
- (4) Kita-Gruppen erhalten 50 % Ermäßigung auf den Kartenpreis des Kindertheaters (ausgenommen sind Schulvorstellungen).
- (5) Mehrfachermäßigungen sind ausgeschlossen.

§ 6 Theatercard für Theater- und Konzertveranstaltungen des Theaters Düren

- (1) Nach Erwerb einer Theatercard Uno zum Preis von 42,00 € oder einer Theatercard Duo (einschließlich Partnercard) zum Preis von 75,00 €, wird für alle gekauften Karten eine Ermäßigung von 50 % auf den Kassenpreis gewährt. Ausgenommen sind Vorstellungen des Kinder- und Jugendtheaters, Schulvorstellungen sowie Silvester- und Galavorstellungen. Sowohl die Theatercard Uno als auch die Theatercard Duo sind inhabergebunden und nicht übertragbar.
- (2) Mitarbeitende der Stadtverwaltung Düren erhalten auf den Erwerb der Theatercard Uno sowie der Theatercard Duo nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Ermäßigung von 50 %.
- (3) Im Übrigen gelten die Abonnement- und Theatercardbedingungen.

§ 7 Abonnements für Theater- und Konzertveranstaltungen des Theaters Düren

- (1) Der Abonnementpreis (vier oder fünf Vorstellungen) ermäßigt sich gegenüber dem Kartenpreis um 20%. Für alle Vorstellungen außerhalb des Abonnements wird je Abonnentin/Abonnent eine Ermäßigung von 10% gewährt. Ausgenommen sind Vorstellungen des Kinder- und Jugendtheaters, Schulvorstellungen sowie Silvester- und Galavorstellungen.
- (2) Mehrfachermäßigungen sind ausgeschlossen.
- (3) Für die Ausstellung von Theater-Umtauschscheinen werden 1,40 € erhoben.
- (4) Für die Ausstellung von Abbonementersatzkarten wird das Entgelt auf 1,00 € festgesetzt.
- (5) Im Übrigen gelten die Abonnement- und Theatercardbedingungen.

§ 8 Pauschalpreise für Theater- und Konzertveranstaltungen des Theaters Düren

Der Einheitspreis im Rahmen der Schulpartnerschaften beträgt 7,00 €. Dies gilt nicht für Vorstellungen des Kinder- und Jugendtheaters sowie für Silvester- und Galaveranstaltungen.

§ 9 Sonstige Dienstleistungen

Für sonstige Dienstleistungen der Vorverkaufsstellen von Düren Kultur (z.B. Kartensatz bereitstellen, Saalplan anlegen für Fremdveranstalter/innen) wird ein im Einzelfall von der Leitung von Düren Kultur nach billigem Ermessen festzusetzendes, angemessenes Entgelt erhoben.

§ 10 Höhe der Entgelte für sonstige Veranstaltungen von Düren Kultur

Die Entgelte für sonstige Veranstaltungen von Düren Kultur (zum Beispiel Konzerte der Musikschule, Aufführungen auf Schloss Burgau etc.) werden von der Leitung von Düren Kultur im Einzelfall festgelegt. Die Festsetzung der jeweiligen Entgelthöhe richtet sich nach wirtschaftlichen Vorüberlegungen, bedingt durch z.B. besonders preisintensive Produktionen, bei musikalischen Produktionen des Schauspiels mit Orchester/Musikgruppe, bei Musicals, bei Produktionen mit teuren Mitwirkenden, bei Silvesterveranstaltungen, bei Premieren oder Repertoire und Ähnliches.

§ 11 Ermäßigungen für sonstige Veranstaltungen von Düren Kultur

(1) Nachstehende Personengruppen erhalten folgende Ermäßigung auf den Kartenpreis:

50 %

- 1.1 Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- 1.2 Schüler/innen, Studenten/Studentinnen, Auszubildende, Personen im Bundesfreiwilligendienst, Freiwilligen Sozialen Jahr, Freiwilligen Ökologischen Jahr und Freiwilligen Wehrdienst bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres,
- 1.3 Rollstuhlfahrer/innen und ihre Begleitung,
- 1.4 Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 sowie
- 1.5 Schwerbehinderte mit einem Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis und ihre Begleitung.

(2) Die vorstehenden Ermäßigungen werden nur bei Vorlage entsprechender Nachweise gewährt. Bei Besuch der Vorstellungen sind dem Aufsichtspersonal neben der Eintrittskarte unaufgefordert auch die Nachweise, die die Ermäßigungen begründen, vorzuzeigen.

(3) Mehrfachermäßigungen sind ausgeschlossen.

§ 12 Freikarten und sonstige Ermäßigungen

(1) Presse- und Ehrenkarten sind Freikarten.

(2) Lehrkräfte erhalten in ihrer Funktion als schulische Begleitpersonen Freikarten. Das gleiche gilt für Erzieher/innen von Kindertagesstätten. Je angefangene zehn Karten wird eine Freikarte für eine Begleitperson gewährt.

(3) Die Vergabe von Frei- und Gebührenkarten für dienstliche Belange regelt eine Anweisung der Leitung von Düren Kultur.

- (4) Im Zuge von verkaufsfördernden Maßnahmen liegt es im unternehmerischen Ermessen der Leitung von Düren Kultur, zusätzliche Ermäßigungen bzw. Freikarten im Einzelfall zu gewähren: u. a. Frühbucherrabatte, Werbeaktionen, Verlosungen, Sonderkonditionen für Sponsoringpartner und Förderer.

§ 13 Garderobe

Das Garderobenentgelt ist bei Veranstaltungen von Düren Kultur im Eintrittsentgelt enthalten.

§ 14 Umsatzsteuer

Sofern im Vertrag geregelte Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, versteht sich der Wert der erbrachten Leistungen als Nettobetrag zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer. Sollten sich durch eine Prüfung der Finanzverwaltung weitere Umsatzsteuerzahlungen aus den vertraglichen Vereinbarungen ergeben, können diese zzgl. Zinsen nach §233a AO durch einfache Rechnung durch die Stadt Düren vom Vertragspartner nachgefordert werden.

§ 15 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die privatrechtlichen Entgelte für den Besuch sämtlicher Veranstaltungen von Düren Kultur erfolgen auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kartenverkauf von Düren Kultur in der jeweils gültigen Fassung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung. Sie werden an allen Kassen und Kartenverkaufsstellen deutlich sichtbar ausgehängt.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt für alle Veranstaltungen, die ab dem 01.09.2019 stattfinden, am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen des Theaters Düren (Düren Kultur), die vom Stadtrat am 11.05.2016 beschlossen wurde, tritt mit Ablauf des 31.08.2019 außer Kraft.